

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land am **05.02.2020** um 19:00 Uhr im Konferenzzimmer des Amtes

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow - Land:	Frau Schwarz	Leitende Verwaltungsbeamtin
	Frau Mickschat	Leiterin Hauptamt
	Herr Nowak	Leiter Bau- und Ordnungsamt
	Frau Karasz	Mitarbeiterin Kämmerei
Gast:	Herr Knüppel	Amtswehrführer

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 19:00 Uhr eröffnet AV Herr Dr. Blau die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend begrüßt er alle Amtsausschuss-Mitglieder, den Amtswehrführer, die anwesenden Mitarbeiter des Amtes sowie den anwesenden Einwohner.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 19:01 Uhr unterbricht AV Herr Dr. Blau die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses zur Einwohnerfragestunde.

B) Einwohnerfragestunde

Seitens des Einwohners wird keine Frage gestellt.

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Um 19:01 Uhr eröffnet AV Herr Dr. Blau wieder die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land.

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es ergehen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.
Es folgt die Abstimmung über die Tagesordnung.

Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 20.11.2019

Es ergehen keine Änderungsanträge.

Es folgt die Abstimmung über die Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 20.11.2019.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 20.11.2019 gebilligt.

Punkt 6: Bericht des Amtwehrführers

AV Herr Dr. Blau übergibt das Wort an den Amtwehrführer Herrn Knüppel zu seinem Bericht.

Amtwehrführer Herr Knüppel geht in seinem Bericht insbesondere auf Folgendes ein:

- Anzahl, Struktur und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Amtsgebiet
- Ausbildung
- Einsätze und Hilfeleistungseinsätze
- Sicherheitswachen und Begleitung von Veranstaltungen
- Arbeitsberatungen, Jahreshauptversammlungen und Ausbildungsvorbereitungen
- Besondere Ereignisse:
 - Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung
 - Amtsausscheid in Lüssow
 - Landesausscheid der Jugendfeuerwehren, an dem die Jugendfeuerwehr Plaaz teilgenommen hat.
- Großübung VKU Bus mit sechs Freiwilligen Feuerwehren
- Fahrdienstkontrolle durch den Landkreis
- Begleitung des Sommerfestes in Gülzow, der Veranstaltung „80 Jahre FFW Klein Upahl“ und Präsentation auf mehreren Veranstaltungen
 - Für die Jugendwehren war besonders das Brennballturnier mit vier Jugendfeuerwehren und die Teilnahme am SoG attraktiv.
- Wahlen 2019 und Neuwahlen 2020
- Amtwehrführer Herr Knüppel gibt noch einen Ausblick auf die Ereignisse und Veranstaltungen 2020.

Abschließend erläutert er die Bedingungen und den Inhalt des Förderprogramms „Zukunftsfähige Feuerwehr“.

AV Herr Dr. Blau dankt Herrn Knüppel für seine umfangreichen Ausführungen.

Das stellvertretende Mitglied der Gemeinde Mistorf, Frau Salzmann, verlässt nach dem Tagesordnungspunkt 6 um 19:50 Uhr die Sitzung.

Punkt 7: Bericht des Amtsvorstehers

- Freiwillige Feuerwehr

AV Herr Dr. Blau erklärt, dass nicht alle Einsätze die Aufmerksamkeit bekommen, wie der Einsatz in Lübtheen. Es ist eigentlich schade, dass die Landesregierung erst nach diesem schlimmen Geschehen in Lübtheen reagiert.

Er erklärt, dass es in der Freiwilligen Feuerwehr um mehr geht, als nur um Ausstattung.

Es ist ganz wichtig, dass junge Menschen für diese freiwillige Tätigkeit gewonnen werden können.

Deshalb findet er die Arbeit der Jugendfeuerwehren auch ausgesprochen wichtig. Er stellt die gute und wichtige Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr heraus.

Anschließend dankt AV Herr Dr. Blau den Kameraden für diese Arbeit. Er wünscht den Kameraden, dass sie stets gesund und gut wieder nach Hause kommen. Auch bedankt er sich für das Verständnis der Familien.

Abschließend erklärt er zu diesem Punkt, dass er selbst an dem Einsatz mit der rebus Rostock GmbH im November teilnehmen konnte. Er würdigt diesen Einsatz, der sehr gut gelaufen ist.

- AV Herr Dr. Blau geht kurz auf den Unfall in Neukirchen mit dem Löschwasser-rückhaltebecken ein, in dem drei Kinder ertrunken sind.
Er ruft alle Gemeinden auf, die Löschwasserteiche ausreichend zu sichern, damit so etwas nicht passieren kann.
- AV Herr Dr. Blau berichtet über die Kooperationstage in Lohmen. Er hat an dieser Veranstaltung teilgenommen. Es gab dort einen Vortrag unter dem Thema: „Anforderungen an einen modernen und lebendigen Dorfkern“. Es ging um die Darstellung des Inhaltes einer Dorfgemeinschaft im Unterschied zu Siedlungsgebieten. Verschiedene Projekte wurden durch verschiedene Referenten dargestellt. Er hat diese als eine beeindruckende Veranstaltung erlebt.
- Ein Höhepunkt auch für das Amt Güstrow - Land war der Besuch von Herrn Lo, dem Generaldirektor der Nordvertretung Taiwan. Herr Generaldirektor Lo und seine Frau haben die im Amt vorzufindende Ausstellung aus Taiwan eröffnet.
Es war eine sehr interessante Ausstellungseröffnung, auch für die Mitarbeiter des Amtes.
- Auf der Vorstandssitzung des Kreisverbandes des Städte- und Gemeindetages am 22.01.2020 gab es folgende Schwerpunkte:
 - die Nahverkehrsplanung, zu der alle Gemeinden noch bis zum 28.02.2020 Wünsche und Anregungen einbringen können
 - der Nachtragshaushalt des Landkreises und
 - das Projekt POMPEE (Das ist ein Projekt verrohrter Gewässer 2. Ordnung in M-V.).

Anschließend stellt AV Herr Dr. Blau kurz die Ausführungen von Frau Heike Just vor. Bei den Verrohrungen ist ein großer Investitionsstau zu verzeichnen.

Außerdem sind die Eigentumsverhältnisse zu klären. Es wird ein Entwicklungskonzept für die nächsten 50 Jahre erarbeitet.

- AV Herr Dr. Blau berichtet kurz von der Auszeichnungsveranstaltung zum 26. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ in Berlin. Er erklärt, dass der Aufruf für die Teilnahme am 27. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gestartet ist.

Er bietet allen Gemeinden Hilfe und Rat an und erklärt, dass dies sicherlich auch von Lohmen kommen würde. Weiter sagt er, dass seine Gemeinde diese Teilnahme am Wettbewerb als Zugewinn empfunden hat.

- AV Herr Dr. Blau weist auf die Internetseite der Gemeinde Klein Upahl hin, die neu erstellt wurde. Er erklärt, dass diese Seite wirklich sehr gut geworden ist. Es lohnt sich, sie anzusehen.

Es ergehen keine Anfragen.

Punkt 8: Bericht der Leitenden Verwaltungsbeamtin

- Der Bericht ist in der Anlage beigefügt. -

Amtsausschuss-Mitglied Frau Bornemann fragt, ob es nicht sinnvoll wäre, Doppelhaushalte für die Gemeinden zu beschließen. Dann würde zumindest alle zwei Jahre diese haushaltslose Zeit überbrückt werden können. Der Aufwand für das Amt wäre geringer. Die Haushalte könnten versetzt beschlossen werden, so dass jedes Jahr nur die Hälfte neu beschlossen werden muss.

LVB Frau Schwarz antwortet darauf, dass diese Problematik schon einmal stand. Sie selbst kann sich das sehr gut vorstellen. Es wurden auch schon einige Doppelhaushalte beschlossen, z. B. in Lohmen. In diesem Jahr wird ein Doppelhaushalt in Gülzow-Prüzen beschlossen.

Sie ist der Meinung, dass es eine gute Lösung ist, wenn keine umfangreiche Investitionstätigkeit ansteht. Demzufolge wird sie dem Kämmerer nach seiner Genesung nochmals bitten, diese Wünsche der Gemeinden umzusetzen.

Punkt 9: Verpflichtung des auf der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses am 31.07.2019 nicht anwesenden Mitgliedes des Amtsausschusses durch den Amtsvorsteher auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten

AV Herr Dr. Blau nimmt die Verpflichtung des Mitgliedes des Amtsausschusses Herrn Jens Kupfer gem. § 23 Abs. 6 der KV M-V vor. Die Verpflichtung wird mit Handschlag bekräftigt.

Punkt 10: Beschluss der Hauptsatzung des Amtes Güstrow - Land, DS-Nr. 01/20

AV Herr Dr. Blau erklärt, dass die Rechtsaufsichtsbehörde Einwände gegen die beschlossene Hauptsatzung im November erhoben hat. Demzufolge mussten noch einmal Änderungen vorgenommen werden, die in der Erläuterung dargestellt sind.

Es ergehen keine Anfragen. Die Darstellungen sind ausreichend.

Anschließend verliest AV Herr Dr. Blau den Beschluss.

Die DS-Nr. 01/20 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 11: Beschluss zur funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung der
Gleichstellungsbeauftragten für den Zeitraum April 2017 bis Dezember 2017
DS-Nr. 02/20**

Es ergehen keine Anfragen.

AV Herr Dr. Blau verliest den Beschluss.
Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 02/20.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 12: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018, DS-Nr. 03/20

AV Herr Dr. Blau fragt, ob Erläuterungsbedarf besteht.
Da dies nicht der Fall ist, verliest er den Beschluss.
Die DS-Nr. 03/20 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 13: Beschluss zur Entlastung des Amtsvorstehers für den Jahresabschluss
2018 DS-Nr. 04/20**

AV Herr Dr. Blau verliest den Beschluss.
Anschließend kommt die DS-Nr. 04/20 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 14: Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2020 DS-Nr. 05/20**

AV Herr Dr. Blau fragt, ob Erläuterungsbedarf besteht.
Dies ist nicht der Fall.

Amtsausschuss-Mitglied Herr Körting erklärt, dass zuvor der Schulausschuss getagt hat und die Investition in der Schule Lüssow mit 70 T€ bestätigt ist. Somit ist also auch kein größerer Aufwand erforderlich.

Anschließend verliest AV Herr Dr. Blau den Beschluss.
Die DS-Nr. 05/20 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 15: Anträge und Anfragen

- Amtsausschuss-Mitglied Frau Bornemann erklärt, dass sie positive Erfahrungen mit der Ehrenamtsstiftung gemacht hat. Sie hat die Veranstaltung, zu der eingeladen wurde, besucht. Danach hat sie zwei Stunden Anträge geschrieben. Schon nach 14 Tagen hatte sie den Bescheid über 1.800,- € Förderung im Briefkasten. Gefördert wird so ziemlich alles für die Ehrenamtszwecke, z. B. auch ein Staubsauger für das Dorfgemeinschaftshaus.
- AV Herr Dr. Blau gibt den Beschluss aus dem nicht öffentlichen Teil der Amtsausschuss-Sitzung vom 20.11.2019 bekannt:

„Einem Amtsinspektor wird die Planstelle „Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt“ übertragen.“

Weitere Anfragen ergehen nicht.

Der öffentliche Teil der Amtsausschuss-Sitzung vom 05.02.2020 endet um 20:30 Uhr.

D) Nicht öffentlicher Teil

- s. Anlage -

Die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land endet um 20:35 Uhr.

ausgefertigt am: 12.02.2020

Dr. Blau
Amtsvorsteher

Schwarz
Protokollführerin

Anlage:
Bericht der Leitenden Verwaltungsbeamtin

Anlage zu TOP 8: Bericht der leitenden Verwaltungsbeamtin

1. Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Landkreises Rostock

Der Landkreis bekommt mit dem FAG 2020 ca. 14 Millionen mehr direkte Zuweisungen, trotzdem wird die absolute Höhe der Kreisumlage von 84.315.600 € unverändert von den Städten und Gemeinden benötigt. Die Nichtreduzierung wird begründet mit zusätzlichen Ausgaben durch die beitragsfreie Kita, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, der Änderung der Hilfen zur Erziehung, der Erhöhung der Investitions- und Instandhaltungskosten für Schulen und Straßen sowie höherer Kosten für Unterkunft und Heizung für Bedürftige.

Da sich die Kreisumlagegrundlage (Steuerkraft der Gemeinden) auf 221.841.191,83 € erhöht hat, sinkt die Kreisumlage von 39,96 % auf 38,01 % in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020. Das entspricht einer Kreisumlage von 391,96 €/Einw. Diese Nachtragshaushaltssatzung soll am 22.04.2020 den Kreistag passieren.

Ich schlage vor, die Frist für das Interessenabwägungsverfahren ohne Stellungnahme verstreichen zu lassen. Finanziell gibt es für unsere Gemeinden keinen Grund. Ein Veto würde nur zur Verzögerung, schlimmstenfalls zur Beibehaltung des alten Haushaltes und damit der höheren Kreisumlage führen. Dann würde die Kreisumlage insgesamt höher ausfallen als mit dem Nachtrag.

2. Haushalt Amt

Der Amtshaushalt steht heute auf der Tagesordnung. Ich denke, es ist ein sparsamer solider Haushalt, der zu keiner größeren Belastung für unsere Gemeinden führt und ihre Zustimmung finden wird.

Wer sich den Stellenplan angesehen hat, dem wird nicht entgangen sein, dass der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises gefolgt wird und eine zusätzliche Stelle „Zentrale Vergabe“ aufgenommen wurde. Wir haben lange beraten und halten diese Stelle wirklich für dringend erforderlich, da die Vergabeangelegenheiten immer komplizierter werden. Wir schützen damit die Amtsmitarbeiter und auch Sie als Bürgermeister vor Vergabebefehlern, die auch zu finanziellen Belastungen bis hin zu Strafrechtsangelegenheiten führen könnten.

Schön ist, dass wir für diese Aufgabe bereits Frau Batarow gewinnen konnten. Sie wird die neue Tätigkeit ab 01. März aufnehmen. Die bisherigen Vertretungsaufgaben im Meldeamt, Wohngeld und Entgelt nimmt sie darüber hinaus wahr.

Die Aufgaben der allgemeinen Verwaltung in den Gemeinden (Büros, Dorfgemeinschaftshäuser, Kultur und Sport) werden wieder mit der allgemeinen Verwaltung des Amtes zusammengeführt. Die Stelle wird von Herrn Heuer ausgefüllt.

3. Wahl des Landrates

Am 6. September 2020 findet die Wahl der Landrätin bzw. des Landrates im Landkreis Rostock statt. Die mögliche und wahrscheinliche Stichwahl wird am 20. September 2020 sein.

Damit benötigen wir wieder Wahlvorstände, diese bis Anfang Juli. Da dann bereits Ferien sind, wäre es besser sich schon Anfang Juni um die Wahlvorstände zu bemühen. Wie immer hoffen wir sehr auf Ihre Mithilfe. Bei dieser Wahl können auch Mitglieder der Gemeindevertretung und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Wahlvorständen tätig werden, sofern sie nicht selbst kandidieren oder in einem Wahlorgan beim Landkreis tätig sind.

Durch den Brexit haben Briten mit nur britischer Staatsbürgerschaft kein aktives und passives Wahlrecht mehr bei EU-Wahlen und Kommunalwahlen.

4. Ehrenamtliche Richter Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Landkreis sucht Vorschläge für die Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für die Sozialgerichtsbarkeit und die Verwaltungsgerichte, also für das Sozialgericht Rostock, das Landessozialgericht M-V, das Verwaltungsgericht Schwerin und das Oberverwaltungsgericht M-V. Termin ist der 16. März 2020. Die Vorschlagslisten sind Aufgabe des Landkreises. Die Vorschläge sind direkt beim Landkreis einzureichen. Die entsprechende Mail habe ich Ihnen weitergeleitet.

Für alle Interessierten gibt es gleich auf der Startseite des Landkreises Rostock dazu einen Link.

5. Nahverkehrsplan

Der Landkreis Rostock und die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind dabei, einen Nahverkehrsplan für die kommenden 10 Jahre aufzustellen. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die zukünftige Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in unserer Region. Die Gemeinden selbst sind nicht Planungsträger, aber zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 28.02.2020 aufgerufen.

Dazu hat es bereits im November ein Anschreiben und Fragebögen gegeben. Frau Singer macht bei Einreichung von Sitzungen auf diese Problematik aufmerksam. Insbesondere dort, wo der Bus- oder Bahnverkehr sinnvolle und begründete Veränderung finden sollte (z.B. Änderung wegen schlechter Anbindung an weiterführende Verkehrsmittel) füllen Sie bitte diese Fragebögen aus und versehen diese mit einer entsprechenden Stellungnahme. Ansonsten wird man sicher die Gemeinden selbst für die eventuell schlechten Anbindungen verantwortlich machen.

6. 27. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Gestartet ist der 27. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Beginnen wird dieser wie immer mit dem Kreisausscheid.

Aufgerufen sind Dörfer, die sich für die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, ökologischen und baulichen Belange engagieren. Ein attraktives Dorfleben und eine gute Zusammenarbeit aller Gremien, Vereine und Initiativen sind eine gute Voraussetzung. Ich selbst könnte mir vorstellen, dass Lüssow vielleicht auch nur mit „Lüssow“ eine gute Chance hätte. Vielleicht denkt die Gemeinde darüber mal nach. Natürlich sind alle unsere Gemeinden und Dörfer schön und lebenswert. Es wäre gut, wenn wieder eine Gemeinde oder ein Dorf unseres Amtes dabei wäre.

In diesem Zusammenhang mache ich auch auf die Mail vom 30.01. aufmerksam: Aufruf zur Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb „Naturstadt- Kommunen schaffen Vielfalt“. Wer also besondere ökologische Projekte, insbesondere zur Schaffung von Lebensraum für Insekten hat, der könnte Fördergelder über fünf Jahre in diesem Wettbewerb erringen.

7. Freiwillige Leistungen während der vorläufigen Haushaltsführung

Fast alle unsere Gemeinden befinden sich in der vorläufigen Haushaltsführung. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen die späte Lieferung des Haushaltserlasses durch das Land und damit der Zahlen des neuen FAG, zum anderen unsere großen Personalprobleme, vor allem in der Kämmerei. Aber auch viele Gemeinden haben spät mit den Diskussionen in ihren Gremien begonnen.

Ich mache in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung, die Kommune gemäß § 49 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V lediglich

1. Aufwendungen oder Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
2. ihre Investitionstätigkeit, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen, sowie Auszahlungen und Aufwendungen aus übertragenen Ermächtigungen leisten,
3. Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in dem Umfang leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen,
4. Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
5. Kredite umschulden.

Bedient werden darf z.B.:

- Wasser und Abwasser
- Leistungen der Kita's und Schulen soweit dringend für den Betrieb erforderlich
- Abwehrender Brandschutz
- Umlagezahlungen (Kreisumlage, Verbandsumlage, Amtsumlage)
- Verpflichtungen aus Verträgen (Mietverträge, Arbeitsverträge)
- Lieferverträge für Energie, Wasser, Wärme
- Leasing-und Wartungsverträge

Dagegen keine:

- künstlerischen Veranstaltungen
- Dorffeste, Frauentag
- Zuwendungen für Vereine

Einschränkungen gibt es grundsätzlich auch für Investitionstätigkeit, allerdings dürfen begonnene Maßnahmen fortgeführt werden und unaufschiebbare Investitionen

- zur Unfallverhütung
- zur Bauordnung
- zum Brandschutz oder
- Zur Hygiene und zum Gesundheitsschutz

getätigt werden.

Vorhaben können durchgeführt werden, wenn sonst hohe Schäden entstehen würden oder Reparaturen erforderlich sind, ohne die die Gebäude nicht nutzbar sind (z.B. die Heizungsanlagen in Gutow und Plaaz).

Beschlüsse der Gemeindevertretung, die diesen Regelungen entgegen stehen sind rechtswidrig. Ihnen muss widersprochen werden, zunächst durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister oder tut er es nicht, dann durch die LVB.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sabine Schwarz